



CH-3003 Bern, BVET, dha

An die Vorsteherinnen und Vorsteher der Departemente gemäss separater Liste

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: dha

Sachbearbeiter/in: Daniela Hadorn

Bern-Liebefeld, 30. August 2011

Verordnung über die Unterstützung des Bienengesundheitsdienstes (BGDV) Anhörung

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Wir unterbreiten Ihnen den Entwurf für die Verordnung über die Unterstützung des Bienengesundheitsdienstes (BGDV).

Mit der Annahme der Motion Gadiant 04.3733 vom 16. Dezember 2004 "Förderung der Bienen in der Schweiz" im Jahr 2007 erhielt der Bund den Auftrag, die Imkerei in der Schweiz vermehrt zu fördern und die Schaffung von zeitgemässen Strukturen in der Imkerei zu unterstützen. Im aufgrund der Motion ausgearbeiteten Konzept für die Bienenförderung in der Schweiz vom 19. Juni 2008 wurde die Schaffung eines Bienengesundheitsdienstes (BGD) vorgeschlagen mit dem Ziel, die Bienengesundheit nachhaltig zu fördern und damit Seuchenfälle mittelfristig zu senken. Dies soll vor allem durch verstärkte Krankheitsprävention und Ausbildung erreicht werden. Mit der vorliegenden Verordnung werden Organisation, Aufgaben und Finanzierung des BGD geregelt.

Das Konzept BGD wurde in Zusammenarbeit mit den Kantonstierärztinnen und Kantonstierärzten ausgearbeitet. Diese unterstützen das Vorhaben BGD deutlich.

Finanzhilfen für Tiergesundheitsdienste existieren bereits für andere Tierarten. Der vorliegende Entwurf lehnt sich denn formal auch an die Verordnung vom 13. Januar 1999 über die Unterstützung des Beratungs- und Gesundheitsdienstes für Kleinwiederkäuer (BGKV; SR 916.405.4) und die Verordnung vom 27. Juni 1984 über die Unterstützung des Beratungs- und Gesundheitsdienstes in der Schweinehaltung (SGDV; SR 916.314.1) an. Die finanzielle Unterstützung des Bundes für den BGD ist – analog zu BGK und SGD – abhängig von einer gleich hohen Beteiligung der Kantone. Die Finanzhilfen der Kantone sind somit von zentraler Bedeutung für das Gelingen des Projektes BGD. Aus diesem Grund bitten wir Sie, sich auch zur Bereitschaft Ihres Kantons, den BGD finanziell zu unterstützen, zu äussern.

Wir bitten Sie, allfällige Bemerkungen zur Verordnung sowie den ausgefüllten Fragenkatalog bis zum

23. November 2011

dem Bundesamt für Veterinärwesen, Schwarzenburgstrasse 155, 3003 Bern, schriftlich oder per Email (margot.berchtold@bvet.admin.ch) zukommen zu lassen.

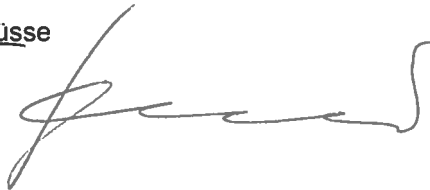
Zusätzliche Exemplare der Anhörungsunterlagen und der Fragenkatalog in elektronischer Form können über die folgende Internetadresse bezogen werden:

<http://www.bvet.admin.ch/aktuell/01012/index.html?lang=de>

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse

Hans Wyss
Direktor



Beilagen:

- Verordnungsentwurf mit Erläuterungen
- Fragenkatalog
- Verzeichnis der Adressaten

z.K. an:

Kantonstierärztinnen und Kantonstierärzte